

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

E-mail: info@lqmv.de
Internet: www.lqmv.de

Ansprechpartner:
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 26.03.2024

Rundschreiben 2024/013

DeQS-RL: Festlegung weiterer Auffälligkeitskriterien für die Datenvalidierung 2024 zum Erfassungsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 weitere Auffälligkeitskriterien für die Datenvalidierung 2024 zum Erfassungsjahr 2023 für die QS-Verfahren PCI, WI und NET gemäß Teil 1 § 16 Absatz 6 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) festgelegt. Den Beschluss finden Sie auf der [Website des G-BA](#).

Gemäß § 16 Absatz 6 DeQS-RL umfasst das Datenvalidierungsverfahren eine statistische Basisprüfung der übermittelten Daten anhand festgelegter Auffälligkeitskriterien. Die festgelegten Auffälligkeitskriterien umfassen die Prüfung zur Plausibilität, Vollständigkeit und Vollzähligkeit. Die Festlegungen basieren auf den Empfehlungen des Instituts für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG).

Die vom IQTIG empfohlenen Auffälligkeitskriterien:

Verfahren 1: Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)

852302: "Door"-Zeitpunkt oder "Balloon"-Zeitpunkt "unbekannt"

Verfahren 4: Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreas-
transplantationen (QS NET)

Verfahren 4.1: Dialyse (NET-DIAL)

852305: Dokumentation der Referenzdialyse (bei ständiger Dialysebehandlung)

wurden vom G-BA **nicht** beschlossen.

Weitere Informationen zu verwendeten Datenfeldern, Eigenschaften und Berechnungen der jeweiligen Auffälligkeitskriterien sind der **Anlage** zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV